

Zeitschrift:	Schauplatz Spitex : Zeitschrift der kantonalen Spitex Verbände Zürich, Aargau, Glarus, Graubünden, Luzern, Schaffhausen, St. Gallen, Thurgau
Herausgeber:	Spitex Verband Kanton Zürich
Band:	- (2005)
Heft:	2
Rubrik:	Luzern

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Spitex Kantonalverband Luzern, Brünigstrasse 7, 6005 Luzern,
Telefon 041 362 27 37, Telefax 041 362 27 30, E-Mail info@spitexlu.ch, www.spitexlu.ch

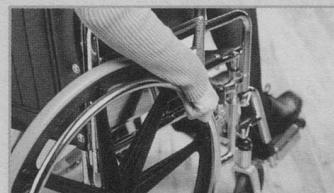
Pflegeheimplanung im Kanton Luzern

Mit dem Bericht zur Pflegeheimplanung wird das Ziel angestrebt, der Luzerner Bevölkerung auch in Zukunft ein möglichst bedarfsgerechtes Angebot an Pflege und Betreuung im Alter zur Verfügung zu stellen.

(HB) Für die Versorgung sind die Gemeinden verantwortlich, aber der Kanton muss zum einen – gestützt auf das KVG – die Pflegeheimplanung erlassen und zum anderen kann er den Gemeinden dadurch eine gemeindeübergreifende Optik erleichtern.

Die letzte Pflegeheimplanung stammt aus dem Jahr 1974. Die Situation hat sich seither so grundlegend verändert, dass diese Planung für die Neufassung nicht mehr beigezogen wurde. Ende 2004 wurde der Planungsbericht in die Vernehmlassung gegeben. Die wichtigsten Punkte:

- Bettenbedarf: Gemessen an den über 80-Jährigen hat der Kanton Luzern im schweizerischen Vergleich eine sehr hohe Abdeckungsrate bezüglich verfügbarer Betten in Alters- und Pflegeheimen (LU = 34,7 Prozent, CH = 28,1 Prozent). Werden keine neuen Plätze errichtet, wird sich der Anteil im Kanton Luzern bis im Jahr 2010 auf 30,0 Prozent reduzieren. Um den heutigen Stand zu wahren, müssten 730



Der Kanton Luzern verfügt vergleichsweise über viele Pflegeplätze.

zusätzliche Plätze errichtet werden, was Investitionskosten in der Größenordnung von 200 Millionen Franken und jährliche Betriebskosten von rund 55 Millionen Franken auslöst. Auf diesem Hintergrund kommt die Arbeitsgruppe zum Schluss, dass bis zum Jahre 2010 keine weiteren Plätze zu schaffen sind.

• Übergangspflege: Es wird künftig vermehrt vorkommen, dass Personen aus den Spitälern entlassen werden, die nicht mehr der Spitalpflege bedürfen, aber erst nach einer angemessenen Übergangspflege wieder in ihre gewohnte Umgebung zurückkehren können. Die Bereitstellung von Betten für eine solche Übergangspflege ist sehr zu begrüßen. Diese Übergangspflege, die einen raschen Heimaustritt zum Ziel hat, wird wahrscheinlich höhere Tageskosten verursachen als ein Heimaufenthalt, der dieses Ziel nicht verfolgt. Die Frage der Finanzierung ist noch offen.

• Spitex: Der Verzicht auf einen Ausbau der Heimplätze verstärkt die Bedeutung von ambulanten

Angeboten. Gestützt auf die Ausführungen im Bericht sollen die Gemeinden prüfen, ob Nachtangebote und übrige Ergänzungsangebote wie Mahlzeitendienst, Tagesstätten, Ferienbetten, Entlastungsangebote für pflegende Angehörige usw. in genügender Menge und Qualität vorhanden sind, damit das Verbleiben im gewohnten Umfeld möglichst lange sichergestellt werden kann. Die Ausweitung des Spitex-Angebotes hat klare finanzielle Konsequenzen für die Gemeinden.

• Information und Koordination: Im Bericht wird die Schaffung einer Informationsstelle für den ganzen Kanton vorgeschlagen. Im Hinblick auf die neue Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden kann es nicht Aufgabe des Kantons sein, sich daran zu beteiligen. Die konkrete Platzvermittlung und die Erarbeitung von Konzepten zum Alterswohnen und zu unterstützenden Angeboten sind Aufgabe der Gemeinden.

Die Vernehmlassungsfrist läuft bis 31. März 2005. Der Bericht kann unter www.lu.ch/gesundheit_soziales/gsd_pflegeheimplanung im Internet abgerufen werden. Zum Thema Pflegeheimplanung findet am 29. April ein Altersforum 2005 im Gersag in Emmenbrücke statt. Beginn der Veranstaltung: 14.00 Uhr. In Referaten und Workshops werden Themen aus dem Bericht diskutiert und Lösungsansätze gesucht. □

Spitex-Tag am 7. Mai 2005

(HB) Aus dem seit 2001 bestehenden Zentralschweizer Tag der Hilfe und Pflege wird erstmals ein nationaler Spitex-Tag, an dem sich zahlreiche Deutschschweizer Kantone beteiligen. Der Spitex Kantonalverband Luzern hat bei seinen Mitgliedern eine Umfrage gestartet, welche Aktionen dieses Jahr am 7. Mai 2005 stattfinden. Nach Eingang der Rückmeldungen wird der Kantonalverband eine Pressemappe erstellen

und diese allen Zeitungsredaktionen, Regionalradios und Regionalfernsehen zur Verfügung stellen. Wir hoffen, mit dieser Aktion die positive Berichterstattung über die Spitex zu steigern und die Öffentlichkeit auf die Veranstaltungen und Dienstleistungen aufmerksam zu machen. Wir danken an dieser Stelle allen Spitex-Organisationen für ihr Engagement und ihre Teilnahme an diesem Aktionstag. □

rehafit.ch

Hilfsmittel für mehr Beweglichkeit im Alltag

Zum Beispiel

Mobile Haltegriffe
bereits ab CHF 115.–

Unverbindlich Unterlagen anfordern: 061/261 16 44

ROTH®

rehafit.ch

www.rehafit.ch – Online Reha-Shop

k-webs / rehafit.ch
St. Johanns-Vorstadt 3
4058 Basel
Tel 061/261 16 44
Fax 061/261 16 45
www.rehafit.ch